

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Bamberger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 7.

Mittwoch, den 18. Februar

1857.

Zeitereignisse.

Am 8. d. ist Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin,
Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Frie-
drich Karl von Preußen, zur Freude Sr. Maj. des
Königs und des Königl. Hauses, zu Potsdam von
einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Se. Majestät der König hat durch den Bildhauer
Klinger in Berlin eine Marmorbüste des Rectors der
Hochschule zu Bonn, Ernst Moriz Arndt, anfertigen
lassen, daß dieselbe in der Universitäts-Bibliothek auf-
gestellt werde, die durch Büsten vormaliger Universi-
tätslehrer und berühmter Männer der Wissenschaft
geschmückt ist.

Der Minister des Innern soll mehrere Landräthe
vertraulich in Kenntniß gesetzt haben, daß er die Finanz-
gesetze und namentlich die Häusersteuer als eine offene
Frage betrachte. Daß die Regierung gegenüber der
Verneinung der Bedürfnisfrage sehr entschieden auf-
treten wird, ist denkbar.

In das Haus der Abgeordneten brachte Dr. Tru-
fisen aus Meisse eine Petition wegen gründlicher Re-
form des Leichenwesens ein. Der Petent wünscht die
Einführung von Leichenhäusern und Leichenverbren-
nung. Medicinalrath Rhodes unterstützte die Petition
nachdrücklich und beantragte die Ueberreichung an
die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Unsere gesammte Armee wird Zündnadel-Gewehre

erhalten und sollen die Minié-Gewehre abgeschafft
werden. Die Pioniere haben bereits Zündnadeln, und
die Jäger sollen eine Art Zündnadel-Büchsen erhalten.

In Baden ist ein durch seine politischen Schwin-
deleien bekannter Kunsthändler B. in gerichtliche Un-
tersuchung gezogen worden, angeklagt der Fertigung
falscher preuß. Thalerscheine auf photographischem
Wege.

Vor einigen Tagen verließ das Amsterdamer Dampf-
schiff mit 114 für Batavia angeworbenen Soldaten
den Hamburger Hafen. Im Ganzen sollen 1400 M.
dort angeworben werden und es befindet sich ein hol-
ländischer Officier und zwei Unterofficiere zu diesem
Behufe dort. Das Handgeld beträgt 60 Gulden,
welches ihnen aber erst in Amsterdam ausgezahlt wird.
Sobald einige Hundert Angeworbene zusammen sind,
werden sie nach Batavia befördert; die Reisedauer
dahin wird auf drei Monate berechnet.

Die Neuenburger Militär-Direction hat gegen die
Royalisten, welche bei dem letzten Aufgebot über die
Grenze gegangen sind, um nicht etwa gegen ihren
Fürsten die Waffen tragen zu müssen, eine Gefäng-
nißstrafe von 20 Tagen festgesetzt.

Dr. Kern in Paris soll bei den Unterhandlungen
zu Folgendem ermächtigt sein: Was den Titel eines
Fürsten von Neuenburg anbelangt, so gestehen die In-
structionen denselben zu, unter der sich für die Schweiz
von selbst verstehenden Bedingung, daß daraus keine

directen Folgen für die Schweiz hervorgehen sollen. In Bezug auf die Domainenfrage bleibt die Schweiz auf der Unterscheidung von Privat-Eigenthum des Königs und Staats-Domänen stehen; ersteres soll ausgemittelt, verificirt und garantirt werden. In Bezug auf die wohlthätigen Stiftungen ist die Eidgenossenschaft zu jeder beruhigenden Zusicherung bereit. Eine Entschädigung in Geld soll aber Dr. Kern keine Befugniß haben, zuzugestehen. Man scheint preussischerseits auch die Vernichtung der Akten des Prozesses gegen die royalistischen Gefangenen angedeutet zu haben; auch diese zuzugestehen, verweigert die Vollmacht, die Dr. Kern erhalten hat. Die schließliche vollkommene Straflosigkeit der Royalisten behält sich die Eidgenossenschaft als Gnadenaect vor. Dr. Kern soll besonders dahin instruirert sein, Alles aufzubieten, daß die Angelegenheit nicht ins Weite gezogen werde.

Mit der Neuenburger Angelegenheit will es nicht voran. Preußen, durch die Entlassung der Gefangenen vorläufig befriedigt, bleibt passiv und scheint Alles an sich herankommen lassen zu wollen.

Die in der Neuenburger Frage obschwebenden Verhandlungen in Paris sind noch immer bloß erst vorbereitender Natur. Eine Entscheidung in Bezug auf den Zusammentritt der europäischen Conferenz liegt noch nicht vor, so eifrig auch das Pariser Cabinet sich bemüht, den definitiven Austrag der Streitsache zu beschleunigen. Ebenso wenig sind bis jetzt Erfolg versprechende Einleitungen zu einer Separatverständigung zwischen Preußen und der Schweiz getroffen worden.

Aus Paris wird gemeldet: die neapolitanische Regierung habe durch eine Großmacht (Oesterreich) wieder freundschaftliche Anknüpfungspunkte mit Frankreich u. England angestrebt; die Schweizer-Frage sei der Erledigung nicht näher gerückt, und die Verantwortlichkeit der Lösung liege jetzt in den Händen des Kaisers der Franzosen.

Am 29. Januar, dem Tage der Proklamation der neapolitanischen Verfassung, wurden während der Nacht eine Anzahl dreifarbigiger Fahnen an verschiedenen Orten der Stadt aufgesteckt. Ähnliche Demonstrationen haben auch an anderen Orten stattgefunden.

In vielen Gegenden Frankreichs tritt der Winter in diesem Jahre ungewöhnlich strenge auf. In Toulouse, Montpellier, Nimes und Marseille hatte starker

Schneefall statt. In den Pyrenäen sind mehrere Straßen völlig unwegsam.

Am 4. Februar explodirten in einer Mühle der Pulverfabrik bei St. Chamaz in Frankreich 700 Kilogramme Pulver. Die Mühle ward gänzlich zerstört, und fünf Personen wurden getödtet.

In Portsmouth ist der Befehl eingetroffen, daß sich das daselbst stehende 90^{te} Regiment zur Einschiffung nach Indien bereit halten soll. Auch mehrere der in Irland stehenden Regimenter sollen den Befehl empfangen haben, sich zur Einschiffung nach Indien bereit zu halten.

Nach der neuesten Zählung im v. J. belief sich die Volkszahl in der dänischen Monarchie auf 2,620,000 Menschen.

Durch das kaspische Meer und die Flußwege sind jetzt die russ. Ostseehäfen mit den reichen Provinzen des nördlichen Persiens verbunden. Die Russen hoffen, daß jetzt mit Hülfe der Flußdampfer und der Eisenbahnen der alte Handelsweg von Binnen-Asien wieder über das kaspische Meer, die Wolga u. s. w. in Aufnahme kommen werde.

Man will wissen, daß die Räumung Griechenlands von Seiten der westmächtlichen Truppen im Monat März erfolgen werde.

Mittheilungen aus Sicilien lassen ahnen, daß das Landvolk für eine neue Insurrection bearbeitet werden solle, theilweise sogar bereits für das Project gewonnen und überhaupt demselben sehr günstig gestimmt sei. Hinsichtlich der in den Bergen umherstreifenden Insurgenten-Banden erfährt man nur Ungewisses; mit den Bauern und mit der Klostergeistlichkeit sollen sie auf dem allerbesten Fuße stehen, wie denn auch anzunehmen ist, daß sie in vielen der vereinsamt belegenen Bergklöster heimliche Unterkunft finden; an Geld soll es bei ihnen nicht fehlen und schildert man ihre Disciplin als musterhaft; neuerdings sind sie durch ein unfern Catania gelandetes Corps von 30 aus Sardinien zurückgekehrten Flüchtlingen, unter welchen sich mehrere Offiziere befinden sollen, verstärkt worden.

Der König von Neapel will und wird einlenken, und das verdankt man Preußen, wenigstens dem Vertreter der preussischen Diplomatie, Frhrn. v. Canitz, der bei dem Könige in hohem Ansehen stehen soll. Es soll diesem Diplomaten gelungen sein, den König zu solchen Maßnahmen zu stimmen, welche den West-

mächten eine Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs mit Neapel möglich machen.

Der König von Griechenland hat die finanziellen Vorschläge der drei Schutzmächte, nämlich Englands, Frankreichs und Rußlands, angenommen. Auch ein Ministerwechsel soll eintreten, und das neue Cabinet aus Männern zusammengesetzt werden, die den Westmächten nicht feind sind.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, war die Commission der Donau-Fürstenthümer von dem Sultan empfangen worden und die Pforte bereitete einen Amnestie-Ferman zu Gunsten aller aus der Moldau und Walachei Ausgewanderten vor.

Persien hat an sämtliche auswärtige Regierungen einen Protest gegen die von England ohne vorhergängige Kriegserklärung begonnenen Feindseligkeiten gerichtet.

Eine Correspondenz meldet, daß an der persischen Grenze, zwischen den Russen und Turkomanen, ein neues Treffen, wegen Anlegung neuer Außenwerke, welche der Commandant der Festung Petrowski bei Asterabad um die Festung machen wollte, stattgefunden habe.

Die letzten Nachrichten aus den indischen Meeren melden, daß, während die chinesische Regierung den Fremden gegenüber übelwollende Absichten zeigt, der König von Corea so eben freiwillig die Häfen seiner Staaten dem Handel aller Nationen geöffnet hat. Das Königreich Corea, welches sich zwischen der Mandchurei, Japan und der Meerenge von Corea ausdehnt, umfaßt sehr fruchtbare Gegenden, deren Producte für den Exportationshandel sehr geeignet sind.

In Indien hat sich die erste Hindu-Wittwe in dem Alter von 12 Jahren feierlich wieder verheirathet.

Zur Herstellung und Unterhaltung des unterseeischen Telegraphen von England nach Amerika haben die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika jährlich 70,000 Doll. bewilligt.

Ein Correspondent in Hong-Kong erzählt: „Um die Kriesschiffe im Canton-Flusse zu beunruhigen, ließen die Chinesen Feuerbrände gegen sie antreiben, und einzelne Chinesen zeigten dabei eine große Keckheit und Todesverachtung. So wurden auch einige Boote in Bewegung gesetzt, gefüllt mit dem größten Unflath, den China nur producirt, und wovon Keiner sich einen Begriff machen kann, der nicht auf dem Cantonflusse

gewesen ist. Diese Boote nun wurden gegen die Schiffe angetrieben und vermittelst darin angebrachter Pulverfässer explodirten sie an der Seite der Engländer, so daß diese bis an die äußerste Spitze der Masten mit dem scheußlichsten Quark besudelt wurden. Und zwar soll der Gestank so arg gewesen sein und der Schmutz sich so in dem Tauwerk angelegt haben, daß man die Spuren davon noch lange Zeit merken wird.

Provinzielles.

Nachstehendes merkwürdige Ereigniß hat sich in einer unserer Nachbarstädte zugetragen.

In Greiffenberg, im Löwenberger Kreise, ist die verwittwete, frühere Gastwirth Friederike Diegel geb. Schwabe, 61 Jahr alt, wohnhaft im 2ten Stock eines Hauses auf der Laubaner Gasse, von einem in demselben Hause bei dem Schneider-Meister Peterschütz in Arbeit stehenden Schneidergesellen am Sonntage, den 15. d. M., früh um 4 Uhr, durch Klopfen an dem Schlafzimmer der 2c. Diegel erweckt und nachdem Letztere den Thürriegel geöffnet, mörderisch überfallen, zu Boden geworfen und in bewußtlosen Zustand versetzt worden.

Ihre erhaltenen körperlichen Verletzungen und die von ihrem Haupte nicht unbedeutend herausgezogenen Silberhaare, geben Zeugniß von den an ihr verübten Gewaltthatigkeiten.

Ihre Retterin, daß sie glücklich aus den Händen des Thäters entkam, war ein Dienstmädchen, die sie auf Einreden der verw. Frau Sanitätsrath Korsek des Abends vorher, noch spät, zu ihrer Bewachung in ihrem Nebenzimmer aufgenommen hatte.

Als dieses Mädchen nämlich das Poltern und einzelne Laute eines Menschen vernahm, glaubte sie, es müsse dieser Lärm auf der Straße sein; sie stand auf, öffnete das Fenster, fand aber, daß alles ruhig sei und legte sich wieder nieder. Nach einigen Minuten hörte sie wieder ein Geschrei, worauf sie nun in das Schlafzimmer der 2c. Diegel eilte. Hier fand sie den Thäter knieend auf der 2c. Diegel, die bewußtlos unter ihm auf dem Boden lag. Das Mädchen konnte augenblicklich den Thäter nicht von der 2c. Diegel abbringen, worauf sie das Zimmer mit Hülfenruf verließ, der Thäter ihr aber nun sofort auf dem Fuße folgte.

Vormittags 9½ Uhr wurde durch die Angehörigen der verw. Frau Diegel der Ortspolizei-Verwaltung

von dieser That schriftlich Anzeige gemacht, worauf eine polizeiliche Vernehmung des Thäters in der Familie des Peterschütz erfolgte. Nach Verlauf derselben wurde den Angehörigen der *re. Diezel* folgende Mittheilung gemacht:

„der Thäter sei der Sohn eines Pastors und wäre krank am Schläfer-Wahnsinne, mithin sei eine Veranlassung zu seiner Verhaftung nicht vorliegend.“

Hoffentlich wird eine weitere Untersuchung das Nähere ergeben.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 12. Februar 1857.

1) Der Tagearbeiter *Joh. Karl Herrmann Kiedel* hieselbst, 18 Jahr alt, bereits wegen Holzdiebstahls am 10. Septbr. 1855, am 17. März, 31. März, 5. Mai und 13. Novbr. 1856 schon bestraft, wurde wegen desselben Vergehens im 4^{ten} resp. 5^{ten} Rückfalle zu 2 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter *Karl Gottfr. Dietrich* hieselbst, 41 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war angeklagt, im Monat November v. J. aus einer verschlossenen Remise auf dem hiesigen Steinvorwerke, woselbst er arbeitete, und zwar mit Anwendung von Gewalt, eine Quantität Brennholz gestohlen zu haben. Derselbe wurde wegen eines schweren Diebstahls zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

3) Die unverehel. *Johanne Christiane Scholz* in *Messersdorf* wurde von der Anklage eines Diebstahls freigesprochen.

4) Die verehel. *Müllergesell Joh. Clara Ansförge* aus *Ober-Verlachsheim*, 32 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 8. December v. J. bei Gelegenheit des Seidenberger Jahrmakts dem Schuhmachermeister *Mahling* in *Schönberg* aus dessen Bude 5 Paar Schuhe entwendet, weshalb dieselbe mit einer 6wöchentlichen Gefängnißhaft und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft wurde.

5) Die Hausbesitzer *Gottlieb Heinrich Scholz* und *Joh. Gottlieb Hartmann* aus *Mittel-Verlachsheim*, 46 resp. 32 Jahr alt, Ersterer wegen Diebstahls schon 3 Mal, Letzterer aber noch nicht bestraft, waren angeklagt, am 12. October v. J. dem Holzhändler

Hoffmann in *Hartmannsdorf* aus seinem Holzschlage eine Quantität bereits geschlagenes und aufgesetztes Kastenholz gestohlen zu haben. Beide wurden für schuldig gefunden und *re. Scholz* zu 4 Monat, *Hartmann* dagegen zu 3 Monat Gefängnißstrafe, Beide zu Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, *Scholz* auch noch zu 1 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

6) Die verehel. *Weber Schlander, Joh. Christiane* geb. *Simml*, 36 Jahr alt, und die verehel. *Gärtner Gerber, Ernestine Karoline* geb. *Stach*, 36 Jahr alt, Beide aus *Veibsdorf* und bisher noch nicht bestraft, waren Diebstahls halber angeklagt. Die *re. Schlander* hatte am 16. Januar d. J. der Wittwe *Geisler* hieselbst aus ihrem Laden einen eisernen Topf und 2 Stege Seife, die *re. Gerber* dagegen einige Zeit früher dem Handelsmann *Zabel* hieselbst aus dessen Laden ein Packet Tücher entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte eine Jede zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

7) Der Barbier-Gehülfe *Joseph Alexander Herrmann Frher* aus *Liegnitz*, 21 Jahr alt, bereits im Jahre 1852 in *Liegnitz* und 1853 in *Schweidnitz* wegen Unterschlagung, 1854 in *Tergau* wegen Bagabondirens und Fälschung einer Reise-Legitimation, 1856 hier wegen Landstreichens und Anfertigung eines falschen Attestes und 1856 in *Gisleben* wegen versuchten Betruges schon bestraft, wurde wegen Bagabondirens im Rückfalle, wegen Diebstahls und wegen Betruges zu 3 Monat Gefängnißstrafe, 50 Thlr. Geldbuße event. 3 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der Schuhmachersgesell *Joh. Ernst Schwedler* aus *Schwarzbach*, 29 Jahr alt, bereits im Jahre 1855 in *Perleberg* wegen versuchten Betruges und 1856 in *Löwenberg* wegen Diebstahls schon bestraft, war wegen Diebstahls im 1^{ten} Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte am Abende des 21. Decbr. v. J. dem Schuhmachersgesellen *Haase* aus der Wohnung des Schuhmachermeisters *Herrmann* zu *Friedeberg a. N.* verschiedene Kleidungsstücke gestohlen und wurde deshalb mit 4 Monat Gefängnißhaft, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr bestraft.

Nächste Sitzung den 19. Februar.

Mannigfaltiges.

Nach glaubwürdigen Nachrichten ist die Anzahl der Sträflinge in unseren Zuchthäusern von Ende 1848 bis Ende 1849 von 13,844 auf 14,418, von Ende 1849 bis Ende 1851 auf 16,820, von Ende 1851 bis 1854 auf 26,825, in den letzten Jahren also jährlich um 3335 gestiegen. Der Aufwand für die Zuchthäuser hat sich seit 1848 von 535,190 Thlr. auf 1,114,726 Thlr. erhöht. In den Gefängnissen zeigte sich ziemlich dieselbe Steigerung; kein Wunder also, wenn die Gesamtkosten unserer Strafrechtspflege seit 1848 von 1,017,584 Thlr. auf 3,263,608 Thlr. gestiegen sind.

In Berlin ist der Laden des Goldwaarenhändlers Rosenthal, Spandauerstr. No. 60 erbrochen worden, und sind eine Menge goldener Ketten, silberner und goldener Uhren, goldener Ringe mit Diamanten, loser Diamanten, mehrere tausend Thaler an Werth, gestohlen worden. Auf die Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der Sachen ist eine Belohnung von 500 Thlr. gesetzt worden.

Es sollen jetzt in Berlin die drei berechtigten Erben des Thomas'schen Nachlasses festgestellt sein und die 300,000 Thlr. daher nächstens an diese zur Verteilung kommen. Wie es heißt, haben die Berechtigten jedoch längst ihre Antheilsrechte an Spekulanten für sehr geringe Abfindungen verkauft.

In dem Wirthshause eines Dorfes in Tyrol war kürzlich ein Schornsteinfeger Abends auf der Ofenbank eingeschlafen, in der Nacht wachte er jedoch von Kälte schüttelnd auf und da das Innere des Ofens noch warm war, kroch er hinein und schlief hier bis gegen Morgen, wo die Magd ein Reisigbündel in den Ofen steckte und solches zugleich anzündete. Der Schornsteinfeger war hierdurch nicht wenig erschreckt, er bemühte sich erst das Feuer aus dem Ofen zu

schleudern, dann schlug er aber den Ofen ein und sprang in die Stube, wo eben ein schlaftrunkener Schneider sich von der Erde erhob und den Teufel zu sehen glaubte; in der Angst setzte er zum Fenster hinaus ins Freie und machte durch sein Angstgeschrei das ganze Dorf lebendig. Nach Aufschluß der Sache ist nun der arme Schneider allgemeinem Spott ausgesetzt.

In Justerburg starb kürzlich ein Schullehrer, welcher zuerst bei einem jährlichen Gehalt von 150 Thlr., später 200 Thlr. binnen 8 Jahren die Summe von 800 Thlr. erspart hatte.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Week: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 19. Febr., Nachmitt. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diaconus Stock.

Freitag, den 20. Febr., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion, Rede: Herr Archidiacon. Schmidt.

Sonntag, den 22. Februar 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 24. Februar, Nachmittags um 4 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 17. Januar dem Brg. u. Kaufmann Otto Böttcher, eine Tochter, Ida Pauline Emilie.

Gestorben.

Den 10. Februar der Bürg. und vormalige Bleicher Karl Ferdinand Schnieber, alt 65 J. 5 M. 17 T. — Den 11. des Inwohn. u. Tischlers Hermann Kunth vor der Taufe verstorbenen Sohn, alt 3 T.

Kathol. Gem. Den 30. Jan. des Brgs. u. Schneider-Mstrs. Alois Rott Ehefrau, Frau Johanne Christiane geb. Schmidt, alt 36 J.

Nothwendiger Verkauf: Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Fest'sche Gasthof zum Lamm No. 754 in der Görliger Vorstadt zu Lauban, abgeschätzt auf 2606 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das erbenschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des am 25. November 1855 zu Berna verstorbenen Häusler und Bäcker Johann Gottfried Kessel ist beendet.

Lauban, den 7. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Proclama.

Bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Chirurgus Dertel'schen Hauses No. 52 zu Marklissa sind auf den Kaufgelder-Rückstand von 159 Rthlr. — 5 Pf. Diejenigen angewiesen worden, welche aus dem Intabulate Rubrica II. No. 1 und 2 Ansprüche haben könnten. Dieses Intabulat lautet also:

Darauf sind eingetragen:

Rubrica II.

Onera perpetua und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition.

1.

Auf den Fall, daß Besitzer **Johann Gottfried Dertel** vor seiner Ehefrau **Marie Rosine** verwittwet gewesenen **Neumann** geborne **Fiebiger** mit Tode abgehen und dieselbe wegen der ihm zum Ankaufe dieses Hauses vorgeliehenen 200 Rthlr. noch nicht befriedigt haben sollte, soll dieses Haus derselben für diese Summe zum freien Eigenthum, oder wenn sie vor ihm sterben sollte, nach seinem Ableben deren jüngster Sohn **Karl August Neumann** eigenthümlich zufallen, was bei Berichtigung des Besitz-Titels für den **ic. Dertel** auf Grund des Kauf-Contractes vom 8. December 1814 vigore decr. vom 14. Februar 1831 anher eingetragen worden.

2.

In der gerichtlichen Erbregulirungs-Verhandlung über den Nachlaß der verstorbenen verhehlicht gewesenen **Dertel**, früher verwittwete **Neumann**, **Marie Rosine** geborne **Fiebiger**, vom 30. August 1816 hat sich der hinterlassene **Chemann**, Chirurg **Johann Gottfried Dertel**, wiederholt zur Erfüllung der vorstehend sub No. 1 exprimierten, in dem Kauf-Contract vom 8. December 1814 übernommenen Verbindlichkeiten bereit erklärt und sich zugleich in der gedachten Erbregulirungs-Verhandlung jeder Veräußerung oder Verpfändung dieses Hauses zum Nachtheil des minorennen **Karl August Neumann** begeben, was auf den Antrag seines Vormundes, **Tuchmacher-Meisters Bergmann** hierselbst, ex decr. vom 2. April 1831 eingetragen worden ist.

Das über diese Intabulate ausgefertigte Hypotheken-Instrument vom ^{23. Februar} 1831 _{2. April} ist nicht herbeigeschafft worden, und hat sich im Kaufgelderbelegungs-Termine kein Interessent gemeldet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder aus einem andern Grunde Anspruch an diesen Kaufgelder-Rückstand geltend machen wollen, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen im Termine

den 29. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Benker** in unserm Partheizimmer einzufinden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufgelder-Rückstand werden präcludirt werden.

Lauban, den 4. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das **Knebelsche** Haus No. 165 zu Marklissa, abgeschätzt auf 119 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 12. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die **Schubertsche** Häuslerstelle No. 158 zu Hartmannsdorf, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Verkaufsberechtigten, Gebrüder Benjamin und Traugott Feller aus Hartmannsdorf werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die **Ulrichsche** Häuslerstelle No. 182 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 79 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Durch den dem heutigen Blatte beiliegenden reichhaltigen Katalog für das Frühjahr 1857 über **Gemüse-, Garten-, Feld-, Wald- und Blumen-Saamen**, der schönsten **Pracht-Georginen, Kartoffeln, Weine, schönblühende Land-, Kalt- und Warmhaus-, auch Schlingpflanzen**, empfiehlt sich die Saamenhandlung des Unterzeichneten unter Versicherung prompter, reellster Bedienung, und ladet alle noch unbekanntes Saamenhandlungen und Geschäftshäuser dieses Faches zu einer recht nützlichen Verbindung freundlichst und ergebenst ein.

Die Herren Dekonomen und Landwirthe verfehle ich nicht, auf meine großen, ertragreichen **Futter-Runkel-Rüben und Mais (Türk. Weizen)**, sowie auf die großen **Niesen- und andere Mohrrübenarten, neuer Getreide-Gattungen**, als auch auf die **Grasarten zum Wiesenbau, Zuckerfabriken, Cultivateure der Zuckerrüben und Sichorienwurzel** auf meine vorzüglichen Sorten **weißen Zuckerrüben- und Sichorien-Saamen** aufmerksam zu machen.

Quedlinburg, in der Provinz Sachsen.

Martin Grashoff,
Kunst- und Handelsgärtner.

General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Montag, den 23. Februar c., Abends 8 Uhr
im Gasthose zum Hirsch.

Tagesordnung:

- 1) Verlesung des Protocolls der letzten Hauptversammlung.
- 2) Mittheilung des, von der russ. Regierung gegebenen Verzeichniß derjenigen Artikel, die aus Preußen nach dem Königreiche Polen zollfrei eingeführt werden können.
- 3) Die Seidenzucht: das Geschichtliche derselben, die Seidenraupen, die Maulbeer- und Lou-Bäume, das Verfahren bei der Seidengewinnung und die Rentabilität derselben, mit Vorzeigung von einem Seidenspinner, Eiern, Cocons, roher Seide, und einem sogenannten Raupenbogen. Vortrag von Essenberger.

Die geehrten Mitglieder des Gewerbe-Vereins werden ersucht, bei dem Besuche der Versammlungen doch den Fragekasten nicht ganz unbenutzt zu lassen.

Lauban, den 16. Februar 1857.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Pilz, Vorsitzender.

Essenberger, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Ein tüchtiger, zuverlässiger, wenn auch verheiratheter, Stellmacher findet zum 1^{ten} April cr. auf dem Dominio Bertelsdorf bei Lauban ein Unterkommen.

Das Wirthschafts-Amt.

Kaeyser.

Streichhölzchen, mit und ohne Schwefel, **Anti-Phosphor-Hölzchen**, empfiehlt billigst
C. G. Burghardt.

100, 200 und 250 Nthlr. sind auf ländliche Grundstücke gegen genügende Sicherheit bald zu verleihen; dagegen werden **50, 400, 500 und 550 Nthlr.** auf ländliche, gute Sicherheit gewährende, Grundstücke gegen Hypothek zu leihen gesucht. Nähere Auskunft dieserhalb ertheilt

Lauban, den 16. Februar 1857.

J. A. Börner, Agent und Commiss.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 11. Februar 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	3	5	—	1	25	—	1	13	6	—	24	—
Niedrigster	2	15	—	1	20	—	1	10	—	—	22	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	23 Sgr. 9 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 25			Kalbfleisch			—			1 . 9		
Rindfleisch à Pfund	2 Sgr. 6 o.			Bier			à Quart			1 : —		
Schweinfleisch —	4			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Hr. Graf auf der Nikolaigasse. — Gartküche: Hr. Thielß auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.